

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



**TIERÄRZTEKAMMER**  
NIEDERSACHSEN

## Hilfe für Tiere von Geflüchteten aus der Ukraine

SONDERNEWSLETTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Entwicklung im Konflikt in der Ukraine hat eine Flüchtlingsbewegung zur Folge, die uns bewegt und auch Tierleid mit sich bringt.

Da wir viele Anfragen von KollegInnen erhalten, wie sie Geflüchtete im tiermedizinischen Bereich, zum Beispiel bei der Behandlung erkrankter Tiere oder der Kennzeichnung mittels Microchip und Ausstellung benötigter Heimtierausweise unterstützen können, möchten wir Ihnen einige Möglichkeiten aufzeigen.

- Die Federation of Veterinarians of Europe (FVE) informiert mit einer ständig aktualisierten Liste [>hier<](#), wie die europäische Tierärzteschaft Tieren, TierhalterInnen und dem öffentlichen Gesundheitswesen im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine geholfen werden kann.
- Eine Unterstützung durch eine kostenreduzierte oder kostenfreie Behandlung kann durch GOT-konforme Abrechnung der erbrachten Leistungen und anschließende Spende erfolgen:  
Sie sprechen eine Tierschutzorganisation vor Ort (oder auf Landes-/ Bundesebene) zur Finanzierung entsprechender Behandlungen an. Da die meisten Tierschutzorganisationen als gemeinnützig anerkannt sind, ist dies unproblematisch. Sie können dann wiederum an die Tierschutzorganisation die Einnahmen der entsprechenden Behandlungen spenden.
- Eine weitere Möglichkeit, Geflüchtete zu unterstützen, würde für Sie in der Praxis bestehen, zu deren Gunsten § 4 Abs. 1 Satz 1 GOT anzuwenden: Unterschreitungen der einfachen Gebührensätze sind im begründeten Einzelfall vor Erbringung der Leistung des Tierarztes in einem Schriftstück zu vereinbaren. Der Tierarzt hat dem Zahlungspflichtigen ein Doppel der von ihm und dem Zahlungspflichtigen unterschriebenen Vereinbarung auszuhändigen.
- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) informiert [>hier<](#) über die erleichterten Bedingungen für die Einreise mit Heimtieren aus der Ukraine. Es informiert weiterhin darüber, dass sonstige Maßnahmen wie beispielsweise Isolierung, Antikörper-Titer Bestimmung, Tollwut-Impfung, Mikrochipping, Ausstellung eines Heimtierausweises von den Vor-Ort zuständigen Veterinärämtern im Einzelfall geprüft und ggf. veranlasst werden.
- Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover hat für Betroffene ebenfalls entsprechende Angebote eingerichtet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte [>hier<](#).
- Nach Rücksprache mit dem Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes e. V. bietet dieser an, die eigenen Tierheime nach Kapazitäten anzufragen, wenn sich in unserem Kammerbereich ein Aufkommen zur Unterbringung von Heimtieren ergibt.

Danke für Ihr Engagement, bleiben Sie gesund!  
Ihre Tierärztekammer Niedersachsen

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführer Holger Lorenz / Präsidentin Dr. Christiane Bärsch

Wenn Sie diese E-Mail (an: [TineReimers@gmx.de](mailto:TineReimers@gmx.de)) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

Ist in den Texten nur die weibliche oder die männliche Form gewählt, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit und findet äquivalent auf alle möglichen Geschlechter Anwendung.

Tierärztekammer Niedersachsen  
Fichtestr. 13  
30625 Hannover  
Deutschland

<http://www.tknds.de>  
[mail@tknds.de](mailto:mail@tknds.de)  
Fon: 0511/655 118 20  
Fax: 0511/655 118 28

Geschäftsführer: Holger Lorenz

[Datenschutzhinweise](#)

Bildnachweis:

Fotos: TK Nds.  
Grafik Kalender: [Adobe Stock](#)  
[Stift mit Kreuz: ©\\_picoStudio #34711339](#)

